

Vertrag über Leistungsbeiträge (Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein für FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG REINACH (FeB), vertreten durch die Präsidentin, Frau Monika Wenger sowie den Vizepräsidenten, Herr Christoph Layer

wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die familienergänzende Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde Reinach. Sie sind bestrebt, mit dem Tagesheim KAKADU sowie der Vermittlung von Tageseltern ein bedürfnisgerechtes und niederschwelliges Angebot für alle interessierten Erziehungsberechtigten, insbesondere von Vorschulkindern, bereit zu stellen.

LEISTUNGEN

Tagesheim KAKADU

Leistungsziele

Der Verein gewährleistet den Betrieb des Tagesheims KAKADU mit 35 Tagesplätzen.

1. Das Tagesheim unterstützt Erziehungsberechtigte, welche die Tagesbetreuung ihrer Kinder nicht selber übernehmen können: Es handelt sich vorwiegend um Kinder von Alleinerziehenden oder von Erziehungsberechtigten, die zur Sicherung einer genügenden finanziellen Existenzgrundlage darauf angewiesen sind, einem Erwerb nachzugehen. In Ausnahmefällen können Kinder auf Empfehlung der Sozialen Dienste der Gemeinde bzw. einer anerkannten Fachstelle zudem aus ausschliesslich sozialpädagogischen Erwägungen aufgenommen werden.
2. Um eine sinnvolle soziale Durchmischung der Kindergruppen zu gewährleisten, kann bis zu 50% der Gesamtbelegung auf die genannten Voraussetzungen verzichtet werden.
3. Die Förderung der geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung ist das Ziel der täglichen Arbeit mit den Kindern. Ihr Selbstvertrauen soll gestärkt werden, damit sie den Anforderungen im späteren Leben gewachsen sind. Dies setzt eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten voraus.

Leistungsumfang/Qualität

1. Das Tagesheim steht Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule (begründete Ausnahmen sind möglich) offen, deren Erziehungsberechtigte in Reinach Wohnsitz haben. Es verfügt über 35 Plätze, verteilt auf drei Gruppen. Kinder bis 18 Monate beanspruchen je 1.5 Plätze, da ihre Betreuung personalintensiver ist.
2. Bei Unterbelegung können auch auswärtige Kinder zu einem zu 100% kostendeckenden Beitrag aufgenommen werden.

3. Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. An offiziellen Feiertagen sowie zwischen Weihnacht und Neujahr ist der Betrieb geschlossen.
4. Bei kurzfristigem Bedarf nach einem SOS-Platz kann allenfalls auf eine Tagesfamilie ausgewichen werden.
5. Grundlagen für die Qualitätssicherung bilden die Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 sowie die Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KitaS) vom 28. März 2008.
6. Die Heimleitung führt das Tagesheim mit der Bewilligung der kantonalen Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe.
7. Bevor ein Kind aufgenommen wird, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Je nach Situation gehen einer definitiven Aufnahme kürzere oder längere Besuche im Tagesheim voraus. Bei der Belegung der SOS-Plätze kann von dieser Regelung abgewichen werden.
8. Die Kinder leben in alters- und geschlechtergemischten Gruppen. Eine möglichst hohe Konstanz in der Gruppenzusammensetzung ist Voraussetzung für eine optimale Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund wird keine stundenweise Betreuung angeboten.
9. Die Betreuung fremder Kinder ist eine anspruchsvolle Aufgabe, verbunden mit hoher Verantwortung. Aus diesem Grund wird pädagogisch ausgebildetes Personal eingestellt.
10. Zur Überprüfung und Verbesserung der Arbeit wird den Betreuungspersonen regelmässig Praxisberatung angeboten.
11. Das Tagesheim ermöglicht seinen Mitarbeitenden die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.
12. Zur Förderung eines qualifizierten beruflichen Nachwuchses stellt sich das Tagesheim als Ausbildungsstätte zur Verfügung

Tageseltern

Leistungsziele

Der Verein stellt für Kinder, deren Erziehungsberechtigte einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen, oder sich in einer Notlage befinden, gegen ein Entgelt sorgfältig ausgewählte und kontrollierte Betreuungsplätze in Familien zur Verfügung.

1. Der Verein vermittelt gegen angemessene Entschädigung sorgfältig abgeklärte, kontrollierte und betreute Tagespflegeplätze in Familien für Kinder von ca. 3 Monaten bis 12 Jahren, die einer regelmässigen ausserhäuslichen Betreuung bedürfen.
2. Der Verein nimmt eine permanente Aufsicht über die vermittelten Pflegeplätze wahr. Er achtet dabei besonders auf eine beständige und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder und den Tageseltern.

Leistungsumfang/Qualität

1. Anspruch auf subventionierte Tagespflegeplätze haben Kinder mit Wohnsitz in Reinach. Kinder aus anderen Gemeinden können gegen Abgeltung der Vollkosten ebenfalls platziert werden, falls ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.
2. Für die Abklärung und Bewilligung von Tagespflegeplätzen gilt weiterhin die Vereinbarung zwischen dem Verein und der Vormundschaftsbehörde Reinach vom 15. Juli 1998. Der Verein stellt sicher, dass in beschränktem Umfang auch in Not- oder Problemsituationen rasch und ohne administrativen Aufwand eine Betreuung angeboten werden kann.

3. Die Tageseltern verfügen über Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Interesse und Freude an Kindern und deren Entwicklung, ausreichend Zeit und Platz, psychische und physische Belastbarkeit, eigene Kinder oder (berufliche) Erfahrung im Umgang mit Kindern.
4. Qualitätssicherung
 - Tageseltern haben den obligatorischen Basiskurs und einen Nothelferkurs sowie themenbezogene Weiterbildungskurse zu absolvieren. Sie stehen unter der sorgfältigen Aufsicht des Vereins. Dieser pflegt regelmässigen Kontakt mit ihnen und überprüft, ob sie die Bewilligungskriterien noch erfüllen. Die Vermittlerin führt regelmässige Begleitgespräche mit den Tageseltern.
 - Die Vermittlerinnen haben den Grundkurs sowie jährlich mindestens einen Weiterbildungskurs zu absolvieren. Sie pflegen den regelmässigen Erfahrungsaustausch mit anderen Vermittlerinnen. Die Tätigkeit erfolgt nach den Bestimmungen der Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977.

Ressourcen

Der Verein hat folgende Einnahmenquellen: Mitgliederbeiträge, Subventionen der Gemeinde, Elternbeiträge, Vermögenserträge, Spenden (Art. 14 der Vereinsstatuten).

Die Elternbeiträge sind abhängig von der Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten. Der Verein erlässt entsprechende Richtlinien in Absprache mit der Gemeinde.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein FeB bis zur Einführung der Subjektfinanzierung am 1. Juli 2017 (siehe Einwohnerratsbeschluss vom 25. April 2016) mit folgenden Leistungen:

- Beitrag von CHF 350'000 für den Betrieb des Tagesheims KAKADU
- Beitrag von CHF 60'000 für das Angebot Tageseltern
- CHF 6'924 Miete für die Büroräumlichkeiten am Wiedenweg
- Unterhaltsarbeiten (incl. Gartenarbeiten) bis zu einem Betrag von maximal CHF 6'000.

Auszahlung

Die Auszahlung der Betriebsbeiträge erfolgt hälftig per Ende Januar sowie Ende April.

Die Raten für das Tagesheim KAKADU betragen CHF 175'000.

Die Raten für das Angebot Tageseltern betragen CHF 30'000.

Die Miete für das Büro wird direkt an die Vermieterschaft überwiesen.

Übergangsmassnahme

Gemäss § 22 des Reglements über die familienergänzenden Kinderbetreuung, welches der Einwohnerrat am 27. Juni beschlossen hat und welches am 1. Juli 2017 in Kraft treten wird, können Institutionen, die bisher subventioniert wurden, im Sinne einer Übergangsmassnahme finanziell unterstützt werden:

Um dem Verein FeB den Übergang zur Subjektfinanzierung zu erleichtern, wird ihm daher das Darlehen vom 3. Dezember 2014 in Höhe von derzeit CHF 122'674 erlassen.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2017 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 19. November 2015 ab.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 1 Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen.

REVISORENBERICHT

Der Verein FeB stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung im Jahre 2018 ein Exemplar der Jahresrechnung 2017 mit Revisorenbericht zu.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Vereinsstatuten vom 19. Mai 2009
- Vereinbarung zwischen dem Verein FeB und der Vormundschaftsbehörde Reinach vom 15. Juli 1998

Reinach, 6. Oktober 2016

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Verein für familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) Reinach



Monika Wenger
Präsidentin

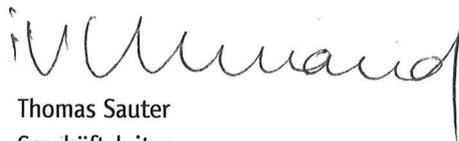


Christoph Layer
Vizepräsident

Gemeinderat Reinach



Béatrix von Sury
Gemeindevizepräsidentin



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.